

Merkblatt zum Unterhaltsvorschuss

Bitte bewahren Sie dieses Merkblatt sorgfältig auf und beachten fortlaufend die entsprechenden Hinweise.

Setzen Sie sich bitte umgehend mit Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin in Verbindung, wenn:

- Sie Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder Halbwaisenrente für Ihr Kind erhalten,
- Sie heiraten oder eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eingehen wollen,
- Sie umziehen,
- Sie (eventuell wieder) mit dem Vater Ihres Kindes zusammenziehen wollen,
- Ihr Kind auch von dem anderen Elternteil (mit)betreut wird,
- Ihr Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht,
- Ihr Kind 15 Jahre alt wird und Erträge (z.B. Ausbildungsvergütung/Arbeitseinkommen), und/oder Einkünfte aus Vermögen (z.B. Zinsen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) erzielt.

Wenn Ihr Kind das 12. und das 15. Lebensjahr vollendet, wird die Prüfung weiterer besonderer Voraussetzungen erforderlich. Hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit einen entsprechenden Fragebogen.

Bitte beachten Sie, dass Sie ordnungswidrig handeln, wenn Sie die oben genannten Auskünfte nicht erteilen.

Zu den vorstehenden Hinweisen und auch bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen der Unterhaltsvorschusskasse im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule gern unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Buchstaben A-Ki

Renate Kraus

Tel.: 02241/243-630

E-Mail: Renate.Kraus@sankt-augustin.de

Raum 515, 5. Etage, Zweigstelle Technopark, Rathausallee 10

Buchstaben KI-Z

Gabriele Einhaus

Tel.: 022417243-460

E-Mail: Gabriele.Einhaus@sankt-augustin.de

Raum 514, 5. Etage, Zweigstelle Technopark, Rathausallee 10